Aktuelle Version: 3.0.1, erstellt am: 24.11.2020 Ersetzte Version: 3.0.0, erstellt am: 04.06.2020 Region: DE

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1 Produktidentifikator

Handelsname

## **KRONES** colclean CG 4007

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Relevante identifizierte Verwendungen

Bandschmiermittel

## Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Adresse

KIC KRONES Internationale Cooperationsgesellschaft mbH

Böhmerwaldstraße 5 93073 Neutraubling

Telefon-Nr. +49 9401 70-3020 Fax-Nr. +49 9401 70-3696 e-mail kic@kic-krones.com

#### Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb info@umco.de

#### 1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte (in deutscher und englischer Sprache):

+49 (0)551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)

Bei Transportunfällen und sonstigen Notfällen:

+49 89 220 61012 (NCEC, National Chemical Emergency Centre)

0800 000 7801 (toll free, access from Germany only)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort

\_

#### Gefahrenhinweise

\_ .

#### Gefahrenhinweise (EU)

EUH208 Enthält Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und

 $\hbox{2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen}\\$ 

hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### Sicherheitshinweise

-

Handelsname: KRONES colclean CG 4007

Aktuelle Version: 3.0.1, erstellt am: 24.11.2020 Ersetzte Version: 3.0.0, erstellt am: 04.06.2020 Region: DE

## Hinweise zur Kennzeichnung

Die Kennzeichnung (Gefahrenhinweise (EU)) entspricht Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

#### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.						
	CAS / EG / Index /	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konz	entration		%
	REACH Nr.					
1	2-(2-Butoxyethoxy)					
	112-34-5	Eye Irrit. 2; H319	>=	5,00 - <	10,00	Gew%
	203-961-6					
	603-096-00-8					
	01-2119475104-44					
2	, ,	de nummeriert), 1-Sulfonsäure, Natriumsalz				
	1474044-66-0	Acute Tox. 4; H302	<	2,50		Gew%
	939-625-7	Eye Irrit. 2; H319				
	-	Skin Irrit. 2; H315				
	01-2119985168-23					
3		us: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr.				
	247-500-7] und 2-M	ethyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)				
	55965-84-9	Acute Tox. 2; H310	<	0,0015		Gew%
	-	Acute Tox. 2; H330				
	613-167-00-5	Acute Tox. 3; H301				
	-	Aquatic Acute 1; H400				
		Aquatic Chronic 1; H410				
		EUH071				
		Eye Dam. 1; H318				
		Skin Corr. 1C; H314				
		Skin Sens. 1A; H317				
4	Glycerol					
	56-81-5	-	>=	10,00 - <	25,00	Gew%
	200-289-5					
	-					
	-					
5	2,2',2"-Nitrilotrieth	anol				
	102-71-6	-	<	5,00		Gew%
	203-049-8					
	-					
	01-2119486482-31					

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Nı	. Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
3	В	Skin Sens. 1A; H317: C >= 0,0015% Eye Irrit. 2; H319: C >= 0,06% Skin Irrit. 2; H315: C >= 0,06% Skin Corr. 1C; H314: C >= 0,6% Eye Dam. 1; H318: C >= 0,6%	M = 100	M = 100

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, "Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI".

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Aktuelle Version: 3.0.1, erstellt am: 24.11.2020 Ersetzte Version: 3.0.0, erstellt am: 04.06.2020 Region: DE

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

#### **Nach Einatmen**

Betroffene Person unter Einhaltung geeigneter Atemschutzmaßnahmen aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10-15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Sofort augenärztliche Behandlung.

#### Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen einleiten. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Ärztlichen Rat einholen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl; Trockenlöschmittel; Schaum; Kohlendioxid

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid; Giftige Gase/Dämpfe

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzanzug tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

## Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8). Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung - siehe Abschnitt 8.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Aktuelle Version: 3.0.1, erstellt am: 24.11.2020 Ersetzte Version: 3.0.0, erstellt am: 04.06.2020 Region: DE

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Das Risiko beim Umgang mit dem Produkt ist durch Anwendung von Schutz- und Vorbeugungsmaßnahmen auf ein Mindestmaß zu verringern. Das Arbeitsverfahren sollte, sofern nach dem Stand der Technik möglich, so gestaltet werden, dass gefährliche Stoffe nicht frei werden oder ein Hautkontakt ausgeschlossen werden kann. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Substanzen, siehe Abschnitt 10. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

## Lagerklasse gemäß TRGS 510

10-13

Sonstige brennbare und nicht brennbare Flüssigkeiten und Feststoffe, die nicht LGK 1-8 zugeordnet sind.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Glycerol	56-81-5		200-289-5	
	TRGS 900				
	Glycerin				
	Wert	200 E	mg/m³		
	Spitzenbegrenzung	2(1)			
	Bemerkungen	Υ			
2	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5		203-961-6	
	TRGS 900				
	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol				
	Wert	67	mg/m³	10	ml/m³
	Spitzenbegrenzung	1,5(I)			
	Bemerkungen	Υ			
	2006/15/EC				
	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol				
	Kurzzeitwert	101,2	mg/m³	15	ppm
	Wert	67,5	mg/m³	10	ppm
3	2,2',2"-Nitrilotriethanol	102-71-6		203-049-8	
	TRGS 900				
	2,2',2"-Nitrilotriethanol				
	Wert	1 E	mg/m³		`
	Spitzenbegrenzung	1 (I)			_
	Bemerkungen	Υ			

## **DNEL, DMEL und PNEC Werte**

Aktuelle Version: 3.0.1, erstellt am: 24.11.2020 Ersetzte Version: 3.0.0, erstellt am: 04.06.2020 Region: DE

#### **DNEL Werte (Arbeitnehmer)**

Nr.	Name des Stoffs	,		CAS / EG	Nr.
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	2-(2-Butoxyethoxy)ethar	iol		112-34-5 203-961-6	3
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	20	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	67,5	mg/m³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	67,5	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	101,2	mg/m³
2	Alkan C6-C8 (gerade nu	mmeriert), 1-Sulfonsäure	, Natriumsalz	1474044- 939-625-7	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	430	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	30,32	mg/m³

## **DNEL Werte (Verbraucher)**

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	2-(2-Butoxyethoxy)ethano	ol		112-34-5 203-961-6	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	1,25	mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	10	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	34	mg/m³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	34	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	50,6	mg/m³
2	Alkan C6-C8 (gerade num	meriert), 1-Sulfonsäure, N	latriumsalz	1474044-66-0	)
				939-625-7	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	2,15	mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	215	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	7,48	mg/m³

## **PNEC Werte**

Nr.	Name des Stoffs	Name des Stoffs		
	Umweltkompartiment	Art	Wert	
1	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		112-34-5 203-961-6	
	Wasser	Süßwasser	1,0	mg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	4,0	mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht			
	Wasser	Meerwasser	0,1	mg/L
	Wasser	Meerwasser Sediment	0,4	mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht			
	Wasser	Aqua intermittent	3,9	mg/L
	Boden	-	0,4	mg/kg
	Kläranlage (STP)	-	200	mg/L

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Stoffkonzentrationen unter den Luftgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

## Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Aerosolen und Nebeln ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

## Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

#### Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374,

Aktuelle Version: 3.0.1, erstellt am: 24.11.2020 Ersetzte Version: 3.0.0, erstellt am: 04.06.2020 Region: DE

ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

## Sonstige Schutzmaßnahmen

Chemikalienbeständige Arbeitskleidung.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

Keine Daten vorhanden

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Farbe				
flüssig				
gelblich				
Geruch				
charakteristisch				
Geruchsschwelle				
Keine Daten vorhanden				
pH-Wert				
Wert	ca.	8		
Siedepunkt / Siedebereich				
Wert	>	100	°C	
Schmelzpunkt / Schmelzbereich				
Keine Daten vorhanden				
Zersetzungspunkt / Zersetzungsbereich	h			
Keine Daten vorhanden				
Flammpunkt				
Keine Daten vorhanden				
Selbstentzündungstemperatur				
Keine Daten vorhanden				
Oxidierende Eigenschaften				
Keine Daten vorhanden				
Explosive Eigenschaften				
Keine Daten vorhanden				
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)				
Keine Daten vorhanden				
Untere Entzündbarkeits- oder Explosio	nsgrenze			
Keine Daten vorhanden				
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze				
Keine Daten vorhanden				
Dampfdruck Keine Daten vorhanden				
Dampfdichte Keine Daten vorhanden				
Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Daten vorhanden				
Relative Dichte				

Aktuelle Version: 3.0.1, erstellt am: 24.11.2020 Ersetzte Version: 3.0.0, erstellt am: 04.06.2020 Region: DE

Dichte	
Wert	1,045 g/cm³

# Wasserlöslichkeit

Keine Daten vorhanden

## Löslichkeit(en)

Keine Daten vorhanden

Vert	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Alkan C6-C8 (gerade nummeriert), 1-Sul	fonsäure,	1474044-66-0		939-625-7	
	Natriumsalz					
log F	Pow			-0,7		
Bezi	ugstemperatur			20	°C	
Meth	node	OECD 107				
Que	lle	ECHA				

Viskosität	
Keine Daten vorhanden	

## 9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Anga	ben		
Keine Angaben	verfügbar.		

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1 Reaktivität

Stabil bei Umgebungstemperatur.

## 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Metalle

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Aku	Akute orale Toxizität (Berechnungergebnis Gemisch-ATE)			
Nr.	Name des Produkts			
1	KRONES colclean CG 4007			
Bemerkung		Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE oral > 2000 mg/kg).		

Aku	Akute orale Toxizität					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Alkan C6-C8 (gerade nummeriert), 1-Sull Natriumsalz	fonsäure,	1474044-66-0	939-625-7		
LD5	0	>	1550	mg/kg Körpergewicht		

Handelsname: KRONES colclean CG 4007

Aktuelle Version: 3.0.1, erstellt am: 24.11.2020 Ersetzte Version: 3.0.0, erstellt am: 04.06.2020 Region: DE

Spezies	Ratte
Quelle	ECHA

Akute dermale Toxizität					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.	
1	Alkan C6-C8 (gerade nummeriert), 1-Sul	fonsäure,	1474044-66-0	939-625-7	
	Natriumsalz				
LD5	0	>	2001	mg/kg Körpergewicht	
Spe	zies	Ratte		Rorporgowieni	
Meth	node	OECD 402			
Que	lle	ECHA			

# Akute inhalative Toxizität Keine Daten vorhanden

Ätz-	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Alkan C6-C8 (gerade nummeriert), 1-Sul	fonsäure, 1474044-66-0	939-625-7		
	Natriumsalz				
Spezies		Kaninchen			
Meth	node	16 CFR 1500.41			
Quelle		ECHA			
Bew	rertung	reizend			

Sch	Schwere Augenschädigung/-reizung				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr	:	EG-Nr.	
1	Alkan C6-C8 (gerade nummeriert), 1-Sul	fonsäure, 147404	4-66-0	939-625-7	
	Natriumsalz				
Spezies		Kaninchen			
Meth	node	EPA 16 CFR 1500.42			
Que	lle	ECHA			
Bew	ertung	reizend			

Sen	Sensibilisierung der Atemwege/Haut				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Alkan C6-C8 (gerade nummeriert), 1-Sul	fonsäure, 1474044-66-0	939-625-7		
	Natriumsalz				
Aufnahmeweg		Haut			
Spezies		Meerschweinchen			
Methode		OECD 406			
Quelle		ECHA			
Bewertung		nicht sensibilisierend			

	Keimzell-Mutagenität					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Alkan C6-C8 (gerade nummeriert), 1-Sul	fonsäure,	1474044-66-0	939-625-7		
	Natriumsalz					
Spe	zies	Salmonella	typhimurium TA98, TA1	00, TA102, TA1535, TA1537		
Metl	hode	OECD 471				
Que	lle	ECHA				
Bewertung/Einstufung		Aufgrund d	er verfügbaren Daten si	nd die Einstufungskriterien nicht		
		erfüllt.				

Rep	produktionstoxizität
Keir	ne Daten vorhanden

Karzinogenität	
Keine Daten vorhanden	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition		
Keine Daten vorhanden		

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Keine Daten vorhanden

Handelsname: KRONES colclean CG 4007

Aktuelle Version: 3.0.1, erstellt am: 24.11.2020 Ersetzte Version: 3.0.0, erstellt am: 04.06.2020 Region: DE

Aspirationsgefahr	
Keine Daten vorhanden	

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut)							
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.		
1	Alkan C6-C8 (gerade nummeriert), 1-Sulfonsäure,		1474044-66-0		939-625-7		
	Natriumsalz						
LC5	LC50			100	mg/l		
Exp	Expositionsdauer			96	Std.		
Spe	Spezies						
Metl	Methode						
Que	Quelle						

# Fischtoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

# Daphnientoxizität (akut) Keine Daten vorhanden

# Daphnientoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

Algentoxizität (akut)							
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.			
1	Alkan C6-C8 (gerade nummeriert), 1-Sulfons		1474044-66-0	939-625-7			
	Natriumsalz						
EC5	EC50		100	mg/l			
Expositionsdauer			72	Std.			
Spe	Spezies		Pseudokirchneriella subcapitata				
Methode		OECD 201					
Que	Quelle						

# Algentoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

## Bakterientoxizität

Keine Daten vorhanden

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit							
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.		
1	Alkan C6-C8 (gerade nummeriert), 1-Sul	fonsäure,	1474044-66-0		939-625-7		
	Natriumsalz						
Wer	t			89,7	%		
Dau	er			28	Tag(e)		
Meth	node	OECD 301 B					
Quelle		ECHA					
Bew	rertung	leicht biologisch abbaubar (readily biodegradable)					

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Alkan C6-C8 (gerade nummeriert), 1-Sul	fonsäure,	1474044-66-0		939-625-7	
	Natriumsalz					
log Pow				-0,7		
Bezugstemperatur				20	°C	
Methode		OECD 107				
Quelle		ECHA				

Handelsname: KRONES colclean CG 4007

Aktuelle Version: 3.0.1, erstellt am: 24.11.2020 Ersetzte Version: 3.0.0, erstellt am: 04.06.2020 Region: DE

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben verfügbar.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

#### 12.7 Sonstige Angaben

#### **Sonstige Angaben**

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

#### Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 Transport ADR/RID/ADN

Das Produkt unterliegt nicht den ADR/RID/ADN Vorschriften.

#### 14.2 Transport IMDG

Das Produkt unterliegt nicht den IMDG Vorschriften.

## 14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Das Produkt unterliegt nicht den ICAO-TI / IATA Vorschriften.

## 14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

## 14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht relevant

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU Vorschriften** 

## Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

## REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Aktuelle Version: 3.0.1, erstellt am: 24.11.2020 Region: DE Ersetzte Version: 3.0.0. erstellt am: 04.06.2020

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII

unterliegt/unterliegen.

Nr. Name des Stoffs EG-Nr. Nr. CAS-Nr. 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol 203-961-6 55

## Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.

#### Sonstige Vorschriften

Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden

#### **Nationale Vorschriften**

#### Wassergefährdungsklasse

Klasse

Quelle Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit

wassergefährdenden Stoffen).

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

## Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

## Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

**EUH071** Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H410

## Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen ((EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI)

R Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen

> Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen

unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie "Salpetersäure ... %". In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne

anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.

## **Datenblatt ausstellender Bereich**

UMCO GmbH - D-21107 Hamburg, Georg-Wilhelm-Strasse 187, Tel.: +49(40)555 546 300, Fax: +49(40)555 546 357, e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Handelsname: KRONES colclean CG 4007

Aktuelle Version: 3.0.1, erstellt am: 24.11.2020 Ersetzte Version: 3.0.0, erstellt am: 04.06.2020 Region: DE

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 760602